

ÖPNV-Fibel

Organisation des Schienen-, Bus- und Straßenbahnverkehrs im VBN-Land

Einleitung – warum eine ÖPNV-Fibel?

Für viele Menschen ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ein Buch mit sieben Siegeln. Deshalb möchten wir ihn kurz vorstellen. Wer entscheidet letztlich, wann und wo ein Zug oder Bus verkehrt und wie oft. Diese Übersicht soll hierzu eine Abhilfe geben. Für vertiefende Informationen bieten sich die unter dem Punkt Quellen genannten Zeitschriften-Artikel, Bücher oder Internetseiten an.

Was ist der ÖV? – Was ist der ÖPNV?

Eine einheitliche Definition zum Öffentlichen Verkehr (ÖV) gibt es in der Literatur nicht.

Aber folgende Eigenschaften beschreiben den ÖV:

- Der ÖV ist auf die kollektive Beförderung von Personen ausgerichtet,
- Die angebotene Beförderungsleistung kann von jeder Person unter Einhaltung bestimmter Beförderungsbedingungen in Anspruch genommen werden,
- Die Erbringung der Beförderungsleistung erfolgt in zeitlicher Wiederholung über definierte Wege.

Der ÖV besteht aus mehreren (Teil-) Verkehrsarten, wie in der Abb. 1 ersichtlich wird.

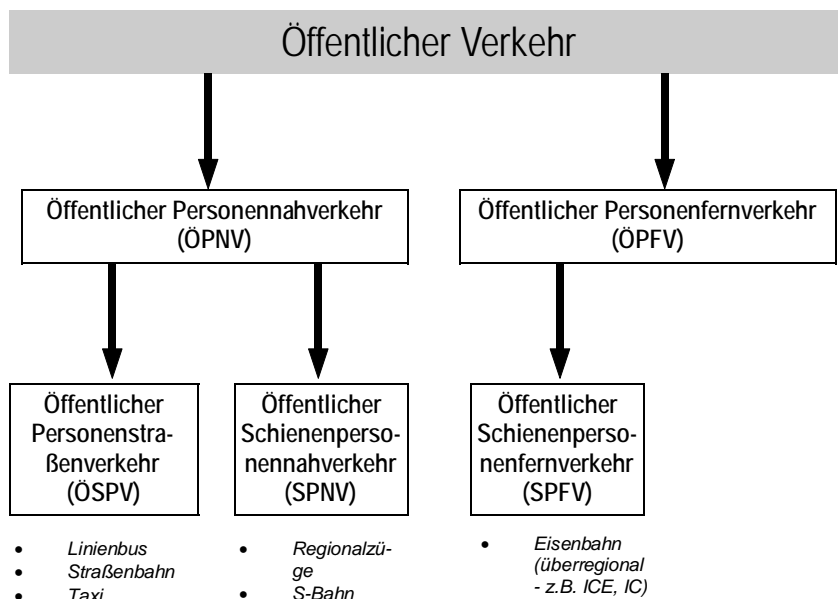


Abb. 1. Unterteilung des ÖV

Quelle: eigene Darstellung

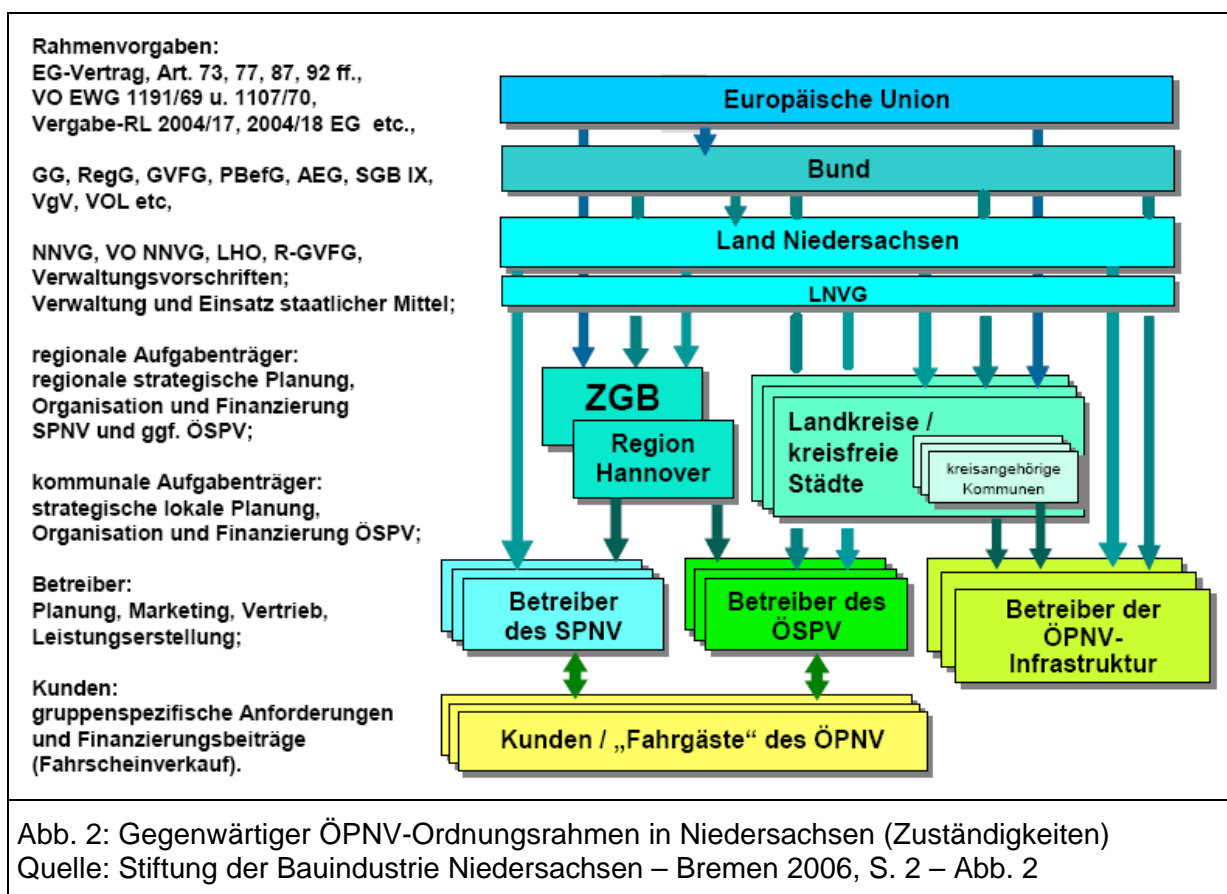
Was sind Aufgabenträger?

Für die Koordinierung und Planung des öffentlichen Nahverkehrs haben die Gesetzgeber sogenannte Aufgabenträger eingesetzt.

Im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) haben alle im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN) liegenden Landkreise und die kreisfreien Städte ihre Aufgabenträgerschaft für den ÖSPV gebündelt.

Für den SPNV sind im Land Bremen der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) und für den größten Teil Niedersachsens die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) verantwortlich. Um ein abgestimmtes Netzwerk aus SPNV und ÖSPV den Kunden anzubieten, stimmen ZVBN, SUBVE und LNVG untereinander jeweils ihre Planungen ab.

Abb. 2 zeigt die rechtliche Einordnung des ÖPNV im EU-Bund-Land-Gemeinde (-verband)-Geflecht für das Land Niedersachsen.



Wo ist der Unterschied zwischen SPNV und ÖSPV?

Der Unterschied ist rechtlich zu sehen. Hierbei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen dem SPNV und dem ÖSPV (siehe auch Abb. 1).



Wie kommt die Eisenbahn auf die Schiene? – Was bedeutet Regionalisierung (des SPNV)?

Im Zuge der Bahnreform wurde die Verantwortung für den SPNV vom Bund auf die Bundesländer übertragen, welche hierfür seit dem 01.01.1996 zuständig sind. In jedem Bundesland sind sogenannte Aufgabenträger eingerichtet worden.

Sie planen und koordinieren das SPNV-Angebot und bestellen bei den Verkehrsunternehmen durch Wettbewerbsausschreibungen von Einzelstrecken oder Netzen (die aus mehreren Strecken bestehen) die Leistungen. Durch diese Form erhoffen sich die Aufgabenträger eine größere Qualität und Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Ferner sollen und werden schließlich eingesparte Gelder zum Ausbau des SPNV-Angebotes genutzt. Da jedoch die Einnahmen aus den Fahrkartenverkäufen nur zu einem Teil die Betriebskosten der Eisenbahnunternehmen decken, erhalten sie für die so entstehenden Leistungen Zuschüsse, die erwähnten Regionalisierungsmittel.

Was ist ein Nahverkehrsplan?

Die Aufgabenträger für den ÖPNV sind gesetzlich verpflichtet sogenannte Nahverkehrspläne aufzustellen. Im Nahverkehrsplan benennen die Aufgabenträger ihre grundsätzlichen Ziele für die Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs, z. B. das Leistungsangebot.

Fazit

Der Umfang der Leistungen (z. B. Fahrtenangebot) wird durch die Aufgabenträger bestimmt, nicht durch die Verkehrsunternehmen. Wer also mehr öffentlichen Verkehr auf der Schiene oder Straße haben möchte, der wende sich an seine(n) Stadt- bzw. Kreistags-, Landtags- oder Bundestagsabgeordnete(n). Die Politik entscheidet nämlich über die finanziellen Mittel für den ÖPNV.



Glossar

Die unten aufgeführten Internet-Lexika bieten eine detailliertere Übersicht an Fachbegriffen.

- Weitere allgemeine Fachbegriffe zum Thema ÖPNV finden Sie im Glossar des <http://www.vrr.de/de/service/glossar/index.php>.
- Das von der Naturfreundejugend Deutschlands entwickelte Wissensportal, „Mobiwiki verständliche Übersicht zu ÖPNV-Fachbegriffen. Es ist zu erreichen unter: <http://www.mobiwiki.de/>.
- Ansonsten enthält das bekannte Online-Lexikon Wikipedia eine riesige Auswahl an Fachbegriffen, einschließlich des ÖPNV. Wikipedia ist unter: <http://www.wikipedia.de> zu erreichen.

Quellen

- Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hrsg.) (2009): Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gvfg/gesamt.pdf>, Abrufdatum 09.01.2009
- Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Umweltbundesamtes (Hrsg.) (2005): Umweltfreundlicher, attraktiver und leistungsfähiger ÖPNV – ein Handbuch, Kurzfassung. URL: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-k/koepnv-kf.pdf>, Abrufdatum 10.09.2010
- Fiedler, Joachim (1993): ÖPNV. Planung und Betrieb – kurzgefasst. Vorlesungsmanuskripte. 4. Aufl., Lehr- und Forschungsgebiet Öffentliche Verkehrs- und Transportsysteme der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal. Eigenverlag: Wuppertal
- Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) (des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2010): URL: <http://www.fachportal.nahverkehr.nrw.de/index.php?id=53>, Abrufdatum 02.09.2010
- Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) (Hrsg.) (2010): SPNV-Konzept 2013+, Konzept zum Schienenpersonennahverkehr. Langfassung. Hannover
- Naturfreundejugend Deutschlands (Hrsg. (2007): Imagekampagne ÖPNV. Wie Busse und Bahnen für Jugendliche attraktiver werden. Informationsbroschüre. URL: <http://www.youthmove.de/doku/broschuere.pdf>, Abrufdatum 02.09.2010
- Stiftung der Bauindustrie Niedersachsen – Bremen (Hrsg.) (2006): Organisation und Finanzierung des ÖPNV in Niedersachsen und Bremen. Status quo und Perspektive. Hannover. URL: <http://www.stiftung-bauindustrie.de/Poeyry.pdf>, Abrufdatum 11.08.2010
- Sterzenbach, Rüdiger (2001): ÖPNV-Marketing. Ein Lehr- und Handbuch. 2. Aufl. Huss-Verlag: München
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) (Hrsg.) (1992): Das Fachwort im Verkehr. Wirtschaftliche Begriffe des ÖPNV. Wörterbuch deutsch, englisch, französisch. Alba Fachverlag GmbH: Düsseldorf
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) AöR (Hrsg.): Glossar. URL: <http://www.vrr.de/de/service/glossar/index.php>, Abrufdatum 13.08.2010
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) (Hrsg.) (2008): Nahverkehrsplan 2008 – 2013. Bremen
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) (Hrsg.) (2009): Aufgaben und Organisation. URL: <http://www.zvbn.de/aufgaben/>, Abrufdatum 23.03.2009



Kontakte

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Referat Bürgerservice und Besucherdienst
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
Bürgertelefon: 030 / 8300 - 3060
(Mo-Fr von 9.00 - 12.00 Uhr)
Internet: <http://www.bmvbs.de/>
E-Mail: <mailto:buergerinfo@bmvbs.bund.de>

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (der Freien Hansestadt Bremen) (SUBVE)

Ansgaritorstr. 2
28195 Bremen
Telefon: 0421 / 3 61 24 07
Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>
E-Mail: idee@bau.bremen.de

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)

Kurt-Schumacher-Straße 5
30159 Hannover
Zentrale: 0511 / 5 33 33-0
Fax: 0511 / 5 33 33-299
Internet: <http://www.lnvg.de/>
E-Mail: <mailto:info@lnvg.de>

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Auskunft: 01805 / 826 826 (0,14 €/Min.a. d. dtsh. Festnetz; aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/Min.)
Verwaltung: 0421 / 5960 0
Internet: <http://www.vbn.de/>
E-Mail: info@vbn.de

Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN)

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Telefon: 0421 / 460 529 0
Internet: <http://www.zvbn.de/>
E-Mail: info@zvbn.de



Ihre Anregungen und Hinweise

Sie haben Vorschläge zur Ergänzung der obigen Darstellung? Oder Sie haben Unstimmigkeiten festgestellt? Teilen Sie uns diese bitte mit, damit wir die themenbezogenen Darstellungen stets aktuell halten können. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Fahrgastbeirat im VBN
Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen

Telefon: 0421 / 460 529 0

Internet: <http://www.fahrgastbeirat-vbn.de/>

E-Mail: fahrgastbeirat@vbn.de.